

Zusammenarbeitsvertrag

(gemäss Art. 5 des kantonalen Schulgesetzes)

zwischen der

Gemeinde Domleschg

und der

Gemeinde Rothenbrunnen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Zusammenarbeitsvertrag regelt die Modalitäten des Besuchs der Volksschule für in der Gemeinde Rothenbrunnen wohnhafte Kinder. Diese werden in der Gemeinde Domleschg beschult. Der Zusammenarbeitsvertrag umfasst die Organisation der Volksschule gemäss kantonaler Schulgesetzgebung für sämtliche Stufen (Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I).

2. VERTRAGSBEGINN

Der Vertrag tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen Domleschg und Rothenbrunnen ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.

3. KÜNDIGUNG

Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende jeden Schuljahres, erstmals auf den 31. Juli 2028, kündigen.

4. KOSTENBERECHNUNG (SCHULGELD)

Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler auf Basis der effektiven Kosten gemäss Funktion 2 Bildung der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg exklusive folgender Aufwände und Erträge:

- Schulgelder von anderen Gemeinden
- Kosten für Domleschger Schulkinder wie: Musikschule, Sonderschulen, Gymnasiale Maturitätsschule
- Mieterträge von Dienstwohnungen
- Interne Verrechnungen von Dienstleistungen
- Gebirgslastenausgleich (GLA); Anteil Volksschule

Der daraus resultierende Aufwand wird zu 50% aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zu 50% aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die beiden Gemeinden verteilt.

Die vom Kanton (Amt für Volksschule und Sport) gemäss kantonaler Schulgesetzgebung jährlich ausgerichteten schülerbasierten Pauschalen an die Schulträgerschaft (Regelschulpauschale, Schulleitungspauschale, Sonderpädagogikpauschale, Zusatzpauschale für Kleinschulen, Beiträge an Schülertransporte)

werden direkt an die Gemeinde Domleschg ausgerichtet. Der Beitragsanteil für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rothenbrunnen wird durch die Reduktion von 10% der von der Gemeinde Rothenbrunnen geschuldeten Gesamtkosten berücksichtigt.

Die Gemeinde Domleschg verrechnet zusätzlich einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 5% der geschuldeten Gesamtkosten für Aufwände wie Buchhaltung, Lohnadministration etc., welche nicht in der Funktion 2 Bildung enthalten sind.

Die Grundlage für die die Berechnung der Schülerzahlen bilden die vom Kanton jährlich durchgeführte Schülerzählung. Die Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahlen bilden die per 31. Dezember ausgewiesenen Zahlen der Einwohnerkontrolle.

5. LEISTUNGEN

Im vereinbarten Schulgeld sind alle Leistungen gemäss Funktion 2 Bildung der Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg enthalten, ausgenommen, die in Artikel 4 erwähnten Erträge und Aufwendungen.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN (SCHULGELD)

Im Januar werden 50% der budgetierten Kosten als Anzahlung in Rechnung gestellt. Die detaillierte Schlussabrechnung erfolgt jeweils im Juli nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg. Die Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

7. WEITERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- Betreffend Umfang des Schul- und Bildungsangebotes finden die entsprechenden Regelungen der kantonalen Schulgesetzgebung Anwendung.
- Die Schulstandorte für die Schülerinnen und Schüler aus Rothenbrunnen werden aufgrund des Raum- und Schulkonzeptes der Gemeinde Domleschg festgelegt.
- Die Gemeinde Rothenbrunnen delegiert eine Vertretung an die Sitzungen der Schulkommission Domleschg. Diese ist nicht ordentliches Mitglied der Kommission, besitzt jedoch ein umfassendes Informations- und Antragsrecht in Angelegenheiten, welche die Schülerinnen/Schüler aus Rothenbrunnen betreffen.
- Das Budget, sowie die Abrechnung für die Bemessung der definitiven Kostenbeteiligung wird von der Gemeinde Domleschg erstellt.

Dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien im Sinne von Art. 3 der Schulverordnung zur Bewilligung unterbreitet.

Rothenbrunnen, _____	Tomils, _____
_____	_____
Christian Trinkler Gemeindepräsident	Pius Giger Gemeindepräsident
_____	_____
Nicola Ambühl Veit Vorstandsmitglied	Ursula Hämmerle Vorstandsmitglied / Präsidentin Schulkommission